

Satzungsänderungsantrag zur Mitgliederversammlung 04.09.2021

Datum: 02.08.2021

Betreff: Änderung der Satzung – Zeitgemäße Anpassung der Zustimmungserfordernisse des Aufsichtsrats

Antragssteller*innen:

Sönke Goldbeck, Roger Hasenbein, Karsten Meincke, Dr. Philippe Niebuhr, Gerrit Onken, Dr. Kai Scharff, Sandra Schwedler

Antrag:

Die Mitgliederversammlung des FC St. Pauli von 1910 e.V. möge beschließen, § 22 der Satzung gemäß diesem Antrag zu ändern.

Änderungen und Neuerungen sind durch eine rote Markierung kenntlich gemacht.

I. § 22 (Zuständigkeit des Präsidiums) wird wie folgt geändert:

§ 22 ALT	§ 22 NEU
<p>[...]</p> <p>3. Das Präsidium bedarf der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats für den Abschluss folgender Geschäfte: [...]</p> <p>c) Rechtsgeschäfte jeder Art, die für den Verein mit finanziellen Verpflichtungen von mehr als 500.000,-- Euro (1. Bundesliga), mehr als 300.000,-- Euro (2. Bundesliga) und mehr als 150.000,-- Euro (3. Liga) verbunden sind oder die eine Laufzeit von mehr als zwei Jahren haben und den Verein zur jährlichen Zahlung von mehr als 10.000,-- Euro verpflichten</p> <p>d) Abschluss von Arbeits- und Dienstverträgen, soweit diese den Verein zur jährlichen Zahlung von mehr als 40.000,-- Euro verpflichten</p> <p>[...]</p>	<p>[...]</p> <p>3. Das Präsidium bedarf der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats für den Abschluss folgender Geschäfte: [...]</p> <p>c) Rechtsgeschäfte jeder Art, die für den Verein mit finanziellen Verpflichtungen von mehr als 500.000,-- Euro (1. Bundesliga), mehr als 300.000,-- Euro (2. Bundesliga) und mehr als 150.000,-- Euro (3. Liga) verbunden sind oder die eine feste Laufzeit von mehr als zwei Jahren haben und für den Verein über die feste Laufzeit mit finanziellen Verpflichtungen von mehr als 50.000,-- Euro verbunden sind </p> <p>d) Abschluss von Arbeits- und Dienstverträgen, die für den Verein mit finanziellen Verpflichtungen von jährlich mehr als 70.000,-- Euro verbunden sind oder aufgrund variabler Vergütungsbestandteile sein können, wobei im Hinblick auf etwaige variable Vergütungsbestandteile von der jeweils maximal möglichen </p>

<p>f) Rechtsgeschäfte jeder Art, die der Verein oder eines seiner verbundenen Unternehmen mit Mitgliedern des Präsidiums oder deren verbundenen Unternehmen abschließt, ausgenommen hiervon sind Rechtsgeschäfte, die unter einer Kleinbetragsgrenze von 500,-- Euro liegen</p> <p>g) Ausübung von Gesellschafterrechten des Vereins, insbesondere von Stimmrechten des Vereins in Beteiligungsgesellschaften im Hinblick auf die vorstehend aufgeführten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen.</p> <p>[...]</p>	<p>Verpflichtung auszugehen ist; ist kein Höchstbetrag vorgesehen, bedarf es stets der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zu den finanziellen Verpflichtungen in diesem Sinne zählen auch Lohnnebenkosten sowie Umsatzsteuerbeträge, die nicht im Rahmen des Vorsteuerabzugs verrechnet werden können</p> <p>[...]</p> <p>f) Rechtsgeschäfte jeder Art, die der Verein oder eines seiner verbundenen Unternehmen mit Mitgliedern des Präsidiums oder deren verbundenen Unternehmen abschließt, ausgenommen hiervon sind Rechtsgeschäfte, die unter einer Kleinbetragsgrenze im Einzelfall von 500,-- Euro liegen</p> <p>g) Ausübung von Gesellschafterrechten des Vereins, insbesondere von Stimmrechten des Vereins in Beteiligungsgesellschaften im Hinblick auf die vorstehend aufgeführten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen</p> <p>[...]</p>
---	--

Begründung:

Die Zustimmungserfordernisse bei bestimmten Geschäften durch den Aufsichtsrat ist ein wichtiger Bestandteil unserer Satzung. Da dieser Bereich der Satzung sehr lange nicht geändert wurde, haben wir im vergangenen Jahr im Aufsichtsrat diese zustimmungspflichtigen Geschäfte geprüft. Dabei haben wir festgestellt, dass wir nicht überall mehr zeitgemäß sind. Um dieser Kontrollfunktion wieder einen sinnvollen Rahmen zu geben, schlagen wir diese Anpassungen der Satzung vor.

Antragsteller*innen (Mitglieder des Aufsichtsrats)

[REDACTED]
Sönke Goldbeck

[REDACTED]
Roger Hasenbein

[REDACTED]
Karsten Meincke

[REDACTED]
Dr. Philippe Niebuhr

[REDACTED]
Gerrit Onken

[REDACTED]
Dr. Kai Scharff

[REDACTED]
Sandra Schwedler